

**IHKN-Stellungnahme zur beabsichtigten einmaligen Verlängerung  
der besonderen Vorschriften der NWertVO aufgrund der  
COVID-19-Pandemie**

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und  
Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund, dass die Auswirkungen der Corona-Krise und die damit  
verbundenen wirtschaftlichen Folgen weiter andauern, halten wir die einmalige  
Verlängerung der Maßnahmen um sechs Monate bis zum 31. März 2021 für  
gerechtfertigt.

Freundliche Grüße

*gez.*

Bernd Seifert

IHKN-Sprecher Recht und Bürokratieabbau

Für Rückfragen:

IHK Niedersachsen (IHKN)

Schiffgraben 57

30175 Hannover

Tel. 0511 920901-10

Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)